



MUSIKSCHULE BREMgarten

Allgemeine Bestimmungen - Schulordnung

Schuljahr

Das Schuljahr wird in zwei Semester analog der Volksschule aufgeteilt. Die Ferien und offiziellen Feiertage entsprechen denjenigen der öffentlichen Schulen des Bezirks. Der Unterricht beginnt nach den Sommerferien in der Regel in der 2. Schulwoche.

Stundenplan

Bei der Festsetzung der Unterrichtszeiten wird auf die obligatorischen Stundenpläne der Volksschule Rücksicht genommen und es ist Flexibilität von allen Seiten gefordert. Das Einverständnis von Eltern und Klassenlehrperson vorausgesetzt, ist es auch möglich, dass Schüler*innen den Instrumentalunterricht während des regulären Volksschulunterrichts besuchen. Die zu Beginn des Semesters abgemachten Unterrichtszeiten sind einzuhalten.

Eltern-Unterstützung

Lassen Sie sich von der Musiklehrperson beraten, wie Sie Ihrem Kind beim Lernen des Instrumentes helfen können. Legen Sie zusammen mit dem Kind Übezeiten fest und unterstützen Sie Ihr Kind, damit es diese Zeiten einhalten kann. Zögern Sie nicht, bei Fragen oder Schwierigkeiten mit der Lehrperson Kontakt aufzunehmen. Die Kinder und auch die Lehrpersonen freuen sich sehr, wenn die Eltern oder auch andere Angehörige die Aufführungen und Konzerte besuchen.

Instrumente

Die Instrumente müssen grundsätzlich durch den/die Schüler*in angeschafft werden, jedoch erst nach Rücksprache mit der zuständigen Instrumentallehrperson. Diese informiert auch über die Möglichkeit von Mietinstrumenten.

Lehrmittel

Die Anschaffung von Musikalien (wie Notenhefte etc.) für den Unterricht geht zu Lasten des/der Schüler*in.

Schulgeld

Für den Unterricht an der Musikschule Bremgarten wird ein Schulgeld gemäss aktuellem Reglement erhoben. Die Zahlungspflicht besteht, solange der Schüler nicht schriftlich abgemeldet ist. Bei Austritten oder Ausschlüssen im Laufe eines Semesters oder bei verspäteter Abmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Reduktion des Elternbeitrags

Für in Bremgarten wohnhafte Schüler*innen von Familien mit tieferem Einkommen kann jeweils auf Beginn des Schuljahres ein Gesuch um Reduktion des Elternbeitrags eingereicht werden.

MUSIKSCHULE BREMGARTEN

Postfach • 5620 Bremgarten • Telefon +41 (0)56 648 71 61
musikschule@bremgarten.ch • www.musikschule-bremgarten.ch



MUSIKSCHULE BREMgarten

Eintritt

Der Eintritt in die Musikschule erfolgt auf Beginn eines Semesters. Von dieser Regelung sind Schüler mit Wohnortwechsel ausgenommen. Bei entsprechender Kapazität kann ein Eintritt ausnahmsweise auch während des Semesters erfolgen. Die Anmeldung wird ohne schriftliche, fristgerechte Abmeldung fortlaufend auf das nächste Semester verlängert.

Austritt

Der Austritt kann jeweils nur auf Semesterende hin erfolgen und bedarf in jedem Fall (auch bei Abschluss der obligatorischen Volksschule) einer schriftlichen, fristgerechten Abmeldung.

An-/Abmeldungen

Die An-/ bzw. Abmeldungen werden schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formularen, per Email an musikschule@bremgarten.ch oder online unter www.musikschule-bremgarten.ch entgegengenommen. Die Meldetermine sind jeweils der **31. Mai** und der **30. November** für das Folgesemester.

Wünsche in Bezug auf die Wahl der Lehrperson werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei zu spät erfolgter Abmeldung wird das neue Semester in Rechnung gestellt.

Ensembles

Die Musikschule bietet Ensembles für Blockflöten, Streicher, Gitarren und Bläser an. Auf Empfehlung der Lehrperson spielen die Schüler zusätzlich zum Einzelunterricht in diesen Ensembles mit. Die Ensembles sind für Schüler der Musikschule Bremgarten kostenlos.

Absenzen

Die Schüler besuchen den Unterricht regelmässig und pünktlich. Wer eine Lektion absagen muss, meldet dies möglichst frühzeitig der Lehrperson. Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, vom Schüler/der Schülerin abgesagte Stunden nachzuholen. Bei längerfristigen Absenzen durch Unfall oder Krankheit eines Schülers/einer Schülerin wird, gegen Abgabe eines Arztzeugnisses, für die Dauer des Ausfalls ab der 4. Lektion das Schulgeld erlassen.

Fallen Lektionen durch Verhinderung der Lehrperson aus, informiert diese die betroffenen Schüler/Eltern möglichst frühzeitig. Die Lektionen werden vor- oder nachgeholt, ausgenommen bei Krankheit/Unfall der Lehrperson oder höherer Gewalt. Bei längerer Abwesenheit der Lehrkraft stellt die Musikschule eine Stellvertretung.

Bremgarten, im Oktober 2020

MUSIKSCHULE BREMGARTEN

Postfach • 5620 Bremgarten • Telefon +41 (0)56 648 71 61
musikschule@bremgarten.ch • www.musikschule-bremgarten.ch